

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 18 / 2025
Antragsteller: Malzirkel FK am Theater Köthen
Maßnahme: Kunstprojekt= „Wie immer - Unser Landkreis“ - Teil 3
– Dorflandschaften / Kleinstadt

Beschreibung der Maßnahme:

Das Programm des Malzirkels umfasst eine Vielzahl an Projekten und künstlerischen Aktivitäten, die über das gesamte Jahr hinweg stattfinden. Der gut strukturierte Jahresplan bietet ein abwechslungsreiches Angebot, das nicht nur die regionale Kunstszene belebt, sondern auch überregional für Aufmerksamkeit sorgt.

Ein Highlight ist das Internationale Künstlerpleinair, bei dem sich professionelle und Hobbykünstler*innen gleichermaßen austauschen und inspirieren. Darüber hinaus engagiert sich der Malzirkel in einer langjährigen, intensiven Zusammenarbeit mit Menschen mit Handicap (z. B. der Lebenshilfe Köthen), ebenso wie in der sozialpädagogischen Kooperation mit regionalen Krippen, Kindergärten, Schulen und Horten. Auch bei Volksfesten ist der Malzirkel aktiv vertreten.

Ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit sind regelmäßige Ausstellungsprojekte, bei denen eigens angefertigte Werke der Teilnehmer*innen präsentiert werden. Zudem organisiert der Verein professionell ausgerichtete Kunstveröffentlichungen und bietet künstlerische Anleitung und Begleitung für alle kunstinteressierten Vereinsmitglieder an. Die Räumlichkeiten des Zirkels stehen auch interessierten Bürgerinnen offen – Niedrigschwelligkeit und Teilhabe werden hier großgeschrieben. Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Integration von Flüchtlingen, die selbstverständlich in die Zirkelarbeit eingebunden wird.

Thematisch beschäftigt sich der Malzirkel unter anderem mit Landschaften, Dorf- und Stadtansichten sowie regionalen Produktionsstätten. Besonders im Fokus stehen Kirchen im ländlichen Raum, die als inspirierende Motive dienen. Die Vielfalt der künstlerischen Techniken – darunter Acryl- und Ölmalerei, Aquarell, Linolschnitt und Radierung – ermöglicht es den Teilnehmenden, breite malerische Fähigkeiten zu erlernen und zu vertiefen.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	5.000,00 EUR
beantragte Fördersumme:	3.500,00 EUR

Kostengliederung:

Materialkosten (Einzelwert < 150,00€):	3.000,00 EUR
Aufwandsentschädigung Künstler (Anleitertätigkeit mit 4,00€ / Std.):	1.450,00 EUR
Fahrtkosten für Ausstellungen / Workshops (nach BRKG mit 0,20€/km):	350,00 EUR
Werbekosten & Dokumentation für Ausstellungen (Buch):	200,00 EUR
beantragt Gesamtkosten:	5.000,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	5.000,00 EUR
---------------------------------------	--------------

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00% =	500,00 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften (Stadt Köthen):	10,00% =	500,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	10,00% =	500,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	70,00% =	3.500,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 3.500,00 EUR**
70,00% der anerkannten Kosten 5.000,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 27.09.2024 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 02.01.2025 beantragt und mit der Genehmigung vom 19.02.2025 aus fachamtlicher Sicht bereits bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken:

§ 1 (2) Satz 2 und 3 – Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Pflege, Förderung und Vermittlung der bildenden Künste und deren Geschichte auf dem Gebiet der Malerei und Grafik. Zur Erreichung dieses Zweckes veranstaltet der Verein Kunstausstellungen, Vorträge, Exkursionen und praktisches Arbeiten an künstlerischen Themen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.